

Smartbroker – Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand: 15. Dezember 2021)

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis B2B der DAB BNP Paribas gelten für Kunden des Smartbrokers, deren Depotführung bei der DAB BNP Paribas erfolgt, nachfolgende Konditionen.

1.1. Depot-Führung

Wertpapierverwahrung und Depot-Führung	kostenlos
Einlösung von fälligen Wertpapieren aus dem Depot	kostenlos
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (obligatorische Kapitalmaßnahmen) aus dem Depot	kostenlos
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung in Deutschland	kostenlos
Einstandskurskorrektur nach Wertpapierübertrag	kostenlos
Sperr-/Hinterlegungsbescheinigung ¹	10,00 €
Erstellung von Zweitschriften	10,00 €
Duplikatsversand (z.B. aus Compliance-Gründen)	kostenlos
Gebühren für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen ausländischer Gesellschaften die dem EWR zugehören	64,45 EUR inkl. USt.

¹Beispiel: Mit dem Ausrufen einer Gläubigerversammlung können Anleihegläubiger ihre Stimmrechte auf der Gläubigerversammlung ausüben. Zu diesem Zweck müssen die Anleihegläubiger in der Regel eine Hinterlegungsbescheinigung vorlegen, die nur auf die Namen der Gläubiger ausgestellt werden kann. Mit dem Ausstellen der Hinterlegungsbescheinigung werden die Anleihen bis nach Ablauf der Gläubigerversammlung zum Verkauf gesperrt.

1.2. Transaktionspreise Wertpapiere

Inländische Handelsplätze (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt Scoach, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra)

Preise je Buchung. Prozentangaben: Der Preis ergibt sich aus dem Transaktionsvolumen. Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. etwaiger fremder Spesen bzw. externe Gebühren (wie z.B. Clearing & Settlement) und Maklercourtage. Diese gehen u.a. aus dem Preisverzeichnis der jeweiligen Börsenplätze hervor, die unter den untenstehenden Links eingesehen werden können.

Provision je Order	4,00 €
zzgl. Handelsplatzentgelt DAB	1,00 €

Eine detaillierte Auflistung der Börsenplatzgebühren, können auf den jeweiligen Internetseiten der Börsenplätze eingesehen werden:

Berlin	https://www.boerse-berlin.de/index.php/Gebuehren/Xontro
Düsseldorf	https://www.boerse-duesseldorf.de/dieboerse/informationen/courtagen
Frankfurt Scoach/Xetra	https://www.boerse-frankfurt.de/wissen/handeln/handelskosten
Hamburg	https://www.boersenag.de/Regelwerke
Hannover	https://www.boersenag.de/Regelwerke
München	https://www.boerse-muenchen.de/policy
Stuttgart	https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/handel/gebuehren/

Alle Preise verstehen sich zzgl. etwaiger Fremdspesen, wie beispielsweise einer Erstregistrierungsgebühr. Nähere Informationen sind untenstehend auf den Internetseiten der jeweiligen Börsenplätze zu entnehmen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757762-00**

Elektronische Handelsplätze (Tradegate, Lang & Schwarz, Gettex, Quotrix)

Tradegate

Provision je Order	4,00 €
--------------------	--------

Quotrix: http://www.quotrix.de/faq_privatanleger

Provision je Order	4,00 €
--------------------	--------

Lang & Schwarz: <https://www.ls-tc.de/de/faq>

Provision je Order bis 499,99 Euro	4,00 €
------------------------------------	--------

Provision je Order ab 500 Euro	1,00 €
--------------------------------	--------

Gettex: <https://www.gettex.de/ueber-uns/> (Handel von Investmentfonds, ETFs, Aktien oder Anleihen via Gettex)

Provision je Order bis 499,99 Euro	4,00 €
------------------------------------	--------

Provision je Order ab 500 Euro	0,00 €
--------------------------------	--------

Handel von Derivaten via Gettex

Provision je Order	4,00 €
--------------------	--------

Außerbörslicher Handel (OTC) in Anlagezertifikaten & Hebelprodukten mit unseren Premiumpartnern HSBC, Morgan Stanley, UBS und Vontobel

Provision je Order bis 499,99 Euro	4,00 €
------------------------------------	--------

Provision je Order ab 500 Euro	0,00 €
--------------------------------	--------

Beim OTC Handel mit unseren Premiumpartnern fallen keine weiteren Fremdspesen an, sofern die Order einen Betrag von 500 Euro übersteigt.

Außerbörslicher Handel (OTC) in Anlagezertifikaten & Hebelprodukten (nicht Premiumpartner)

Provision je Order	4,00 €
--------------------	--------

zzgl. Handelsplatzentgelt DAB	1,00 €
-------------------------------	--------

Fondsorders

Transaktionsentgelt beim Kauf oder Verkauf von Fonds-Anteilen im außerbörslichen Handel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Provision je Order	4,00 €
--------------------	--------

zzgl. Handelsplatzentgelt DAB	1,00 €
-------------------------------	--------

Smartbroker bietet über 18.000 Fonds ohne Ausgabeaufschlag an.

Bitte erfragen Sie die genauen Rabatte bei unserem Serviceteam unter der Tel.-Nr. +49 30 275 77 62-00 oder schauen Sie auf [Smartbroker.de/Fonds/](https://www.smartbroker.de/Fonds/) nach.

Alle Preise verstehen sich zzgl. etwaiger fremder Spesen bzw. externer Gebühren (wie z.B. Clearing & Settlement)

Smartbroker Sparpläne

Art	Gebühren/Kosten	min./max. Sparbetrag
Fonds	100 % Rabatt auf den AA, kostenfrei	25,00/3.000,00 €
Exchange Traded Funds („ETF“) ¹	0,2 %, mind.0,80 €	25,00/3.000,00 €
Zertifikate ¹	0,2 %, mind.0,80 €	25,00/3.000,00 €
andere Aktien ¹	0,2 %, mind.0,80 €	125,00/3.000,00 €

¹Ausführung erfolgt am Ausführungstag gegen 09:15 Uhr über Lang & Schwarz

DAB Auszahlplan

Fonds	kostenlos
ETFs	0,2%, mind 0,80 €
Aktien, Zertifikate	nicht möglich

gesonderte Gebühren für weitere Wertpapierdienstleistungen

Teilausführungen	Bei Teilausführungen werden die Transaktionspreise pro Order und Ausführungstag nur einmal berechnet.
Limit einrichten	kostenlos
Orderauftrag ändern/streichen	kostenlos
Zeichnung von Neuemissionen	kostenlos

Bei Zuteilung werden die vorgenannten Preise für Wertpapier-Transaktionen berechnet. Beachten Sie einen ggf. anfallenden Ausgabeaufschlag.

Ausländische Handelsplätze

Basisprovision je Order	9,00 €
-------------------------	--------

zzgl. der ausländischen Abwicklungskosten (Handelsplatzentgelt). Dieses Handelsplatzentgelt beträgt für die folgenden Börsen:

Land	Handelsplatzentgelt	Mindestens
Belgien	0,10 %	EUR 20,00
Dänemark	0,10 %	DKK 250,00
Finnland	0,10 %	EUR 25,00
Frankreich	0,10 %	EUR 20,00
Griechenland	0,15 %	EUR 30,00
Irland	0,10 %	EUR 20,00
Italien	0,10 %	EUR 20,00
Niederlande	0,10 %	EUR 20,00
Norwegen	0,10 %	NOK 300,0
Österreich	0,10 %	EUR 20,00
Portugal	0,10 %	EUR 25,00
Schweden	0,10 %	SEK 250,00
Schweiz (SWX)	0,05 %	HW1 20,00
Spanien	0,10 %	EUR 25,00
England (GBP notiert)	0,075 %	GBP 12,00
England (EUR notiert)	0,075 %	EUR 18,00
England (USD notiert)	0,075 %	USD 19,00
Hongkong	0,10 %	HKD 400,00
Japan	0,10 %	JPY 3.000,00
Singapur (SGD notiert)	0,20 %	SGD 100,00
Singapur (USD notiert)	0,20 %	USD 76,00
Australien	0,20 %	AUD 75,00
Kanada	0,075 %	CAD 15,00
USA	0,06 %	USD 25,00

¹Handelswährung

Neue Orders und Streichungsaufträge, die in der Zeit zwischen ca. 02:15 bis 03:07 Uhr (MEZ) erteilt werden, werden aus systemtechnischen Gründen erst ab ca. 03:00 Uhr weitergeleitet. Dies betrifft die Börsen Australien und Japan als auch während der Winterzeit Singapur und Hong Kong. Ausführungen, die in diesem Zeitraum an den betroffenen Börsen erfolgen, sind im System ebenfalls erst ab ca. 03:07 Uhr sichtbar.

1.3. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende

Obligatorische Kapitalmaßnahmen (Fonds- und ETF-Ausschüttungen, Dividenden, o.ä.)	kostenlos
Freiwillige Kapitalmaßnahmen (z.B. Teilnahme an Kapitalerhöhungen)	0,50 €
Stockdividende (Reinvestierung Aktien)	0,50 €

Sonderkonditionen

Eurex-Terminhandel	
Optionen (Aktien-, Indexoptionen, Optionen auf Futures), Futures (Index-, Zinsfutures), EXTF-Optionen, EXTF-Futures	vorerst nicht möglich

1.4. Kontoführung

Smartbroker Verrechnungskonto	kostenlos
Smartbroker Währungskonto	kostenlos

Geduldete Überziehungen

EUR	4,25 % p.a.
USD	FedRate + 3,0 % p.a.
CHF	SARON (SNB) Special rate + 2,75 % p.a.

¹Im Falle eines negativen Basiszinssatzes, liegt der kalkulatorische Basiswert bei 0 % p.a.

1.5. Über die DAB abgeführte Fremdkosten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionsentgelten reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da wir auf Änderungen keinen Einfluss haben und diese uns nicht mitgeteilt werden. Eine Kundeninformation bei Bekanntwerden von Änderungen erfolgt nicht.

Wertpapier-Transaktionen Inland

Die börsenplatzabhängigen Entgelte der Börsen Xetra und Frankfurt können Sie unter www.deutsche-boerse.com einsehen.

Die börsenplatzabhängigen Entgelte im Handel bei anderen deutschen Börsen sind auf deren Webpräsenzen im Internet abrufbar (Seite 1).

Wertpapier-Transaktionen Ausland

Land	Steuern
Großbritannien TAV ¹ bis einschließl. GBP 10.000,00	0,50 % bei Kauf
Großbritannien TAV ¹ über GBP 10.000,00	0,50 % bei Kauf
Großbritannien TAV ¹ über GBP 10.000,00	1,00 GBP
Irland	1,00 % bei Kauf
USA	0,00231 % bei Verkauf
China	0,1077 % bei Kauf & Verkauf
Singapur TAV ² bis 199.999,99	0,04 %
Singapur TAV ² ab 200.000	0,13 %
Südafrika	0,25 % bei Kauf
Südafrika	0,0002 % bei Verkauf

¹ Transaktionsvolumen, Angaben in Prozent beziehen sich auf das jeweilige Transaktionsvolumen.

² Börsengebühren GBP 1,00

Finanztransaktionssteuer

Französische Finanztransaktionssteuer	0,30 % bei Kauf
---------------------------------------	-----------------

Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Frankreich mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorgenannten Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der französischen Finanzbehörde.

Italienische Finanztransaktionssteuer	0,10 % bzw. 0,20 % bei Kauf
---------------------------------------	-----------------------------

Besteuert wird jede entgeltliche Transaktion in Wertpapieren, die einen Eigentumsübertrag (z.B. Aktien) eines italienischen Unternehmens begründen, wenn der Firmensitz in Italien liegt und im November des

Vorjahres eine durchschnittliche Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro erreicht wurde, sowie entgeltliche Transaktionen in bestimmten Derivaten solcher Wertpapiere. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer wird nach dem gewählten Handelsplatz unterschieden: Börsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,10 % des Handelsvolumens und außerbörsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,20 % des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der italienischen Finanzbehörden.

Spanische Finanztransaktionssteuer	0,20 % bei Kauf und Verkauf
------------------------------------	-----------------------------

Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Spanien mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorangegangenen Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer beträgt 0,2 % des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der spanischen Finanzbehörde.

1.6. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot

Besonderheiten zu unserem Leistungsangebot, mögliche Einschränkungen, unser jeweils gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis sowie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Sonderbedingungen teilen wir Ihnen auch auf unserer Website (Smartbroker.de) sowie im Kundenbereich unserer Website unter der Rubrik „Wichtige Hinweise“ mit.

Ablehnung von Aufträgen ohne Kundenkennung, Transaktionsmeldungen

Die Bank ist nach Art. 26. MiFIR verpflichtet, getätigte Wertpapiergeschäfte an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zu den zu meldenden Daten gehören auch Angaben zur Identifizierung des Kunden (Nationale Kennung bzw. LEI bei „legal entities“). Die Bank wird daher Wertpapieraufträge von Kunden, deren Nationale Kennung bzw. LEI ihr nicht bekannt sind, nichtausführen.

Kursanzeige im Handelssystem des Smartbrokers

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten des Smartbrokers angezeigt werden, erhält Smartbroker von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat der Smartbroker keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem des Smartbrokers stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Wertpapierverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsscheinhandel

Im Optionsscheinhandel und beim Handel mit Neuemissionen am ersten Handelstag behält sich der Smartbroker vor, nur limitierte Aufträge auszuführen. Gleiches gilt für den XETRA-Handel – mit Ausnahme der DAX 30 Werte und der Exchange Traded Funds (ETF).

Fondsorders

Fondsorders erreichen die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur gleichzeitigen Berücksichtigung, sofern sie uns, je nach Fonds, mindestens 30 -120 Minuten vor der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft angegebenen Annahmeschlusszeit erteilt werden. Auf die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche teilweise nach dem Forward-Pricing-Prinzip oder nur einmal wöchentlich abrechnen, hat der Smartbroker keinen Einfluss. Der Verkauf der Fondsanteile ist erst nach der Lieferung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich.

Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondsorders

Aufträge zur Streichung oder Änderung eines vorherigen Auftrages werden vorbehaltlich der zwischenzeitlichen Ausführung des Ursprungsauftrages, bei Fondsorders nur bis zur Weiterleitung des Ursprungsauftrages an die Kapitalanlagegesellschaft entgegengenommen.

Pilot-Handel

Alle Transaktionen erfolgen seitens der Handelspartner des Smartbrokers vorbehaltlich der tatsächlichen, termingerechten Durchführung des Börsenganges; die Handelspartner des Smartbrokers sind zur Rückabwicklung der Transaktionen bei nicht nur geringfügiger Verschiebung oder Absage der Emission berechtigt.

Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer

Emittenten und für „US residents“

Der Smartbroker führt beim Handel von Wertpapieren amerikanischer Emittenten durch Kunden mit Bezug zu den USA („US persons“) bis zu 28 % der ausgeschütteten Erträge an die US-Steuerbehörde ab, sofern bestimmte Angaben durch den Kunden nicht erfolgen. Bei Konten von Personengesellschaften werden 30 % dieser Erträge als Pauschalbesteuerung an die US-Steuerbehörde abgeführt. Die Kontoführung zu einem reduzierten US-Quellensteuersatz bietet der Smartbroker aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Personengesellschaften NICHT an. Für in den USA ansässige Kunden („US residents“) gilt diese vorweggenommene Pauschalbesteuerung auch für Erträge aus Ausschüttungen von Wertpapieren sonstiger Emittenten sowie für alle Erträge aus Verkaufserlösen.

Haftungsausschluss

Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

Abrechnungen

Der Kunde erhält über Wertpapiergeschäfte unverzüglich eine Abrechnung.

1.7. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung wegen Kauf	0,60 €
Umschreibung wegen Depot-Übertrag auf Dritte	0,60 €
Ein- und Austragung in das Aktionärsregister Schweizer Namensaktien	50,00 €
Ersteintrag von Aktien aus Kapitalveränderung	0,60 €

1.8. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere (fremde Spesen)

Verwahrung von Xetra-Gold, DE000A0S9GB0	0,0298 %/Monat inkl. MwSt. (des Bestandwertes)
---	---

1.9. Verbot der Abtretung und Verpfändung

Die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen des Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank sind ausgeschlossen.

1.10. Quellensteuerservice (optionaler Service)

Nachträgliche Erstattung ausländischer Quellensteuerabzüge auf Zins- und Dividendenzahlungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	EUR 10,00/Abrechnung
Beantragung von Einzelerstattungen	EUR 10,00/Abrechnung
Auftrag zur eigenständigen Beantragung von Erstattungen durch DAB als Bevollmächtigte	EUR 130,00/Ertragsjahr

zzgl. folgender Entgelte, je nach Land

Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz	EUR 18,85/Abrechnung
Norwegen	EUR 24,80/Abrechnung
Dänemark, Belgien, Frankreich, Spanien	EUR 30,75/Abrechnung
Italien, Portugal	EUR 78,35/Abrechnung

zzgl. folgender Entgelte, je nach Lagerstelle¹:

Lagerstelle „Clearstream“

Dänemark, Frankreich, Portugal (Zinsen) und Italien (Dividenden)	EUR 71,40/Ertrag
Italien (Zinsen)	EUR 119,00/Ertrag
Italien (Zinsen) ²	EUR 71,40/Ertrag
Spanien (Dividenden)	EUR 166,60/Ertrag
Spanien (Zinsen)	EUR 202,30/Ertrag
Spanien (Zinsen, nur ES-ISIN bei CBL) ³	EUR 188,02/Ertrag
Portugal (Dividenden)	EUR 142,80/Ertrag
Italien, Portugal und Spanien (Einreichung PoA) ⁴	EUR 71,40 einmalig
Portugal (Beantragung einer TIN) ⁵	EUR 71,40 einmalig

Lagerstelle „Euroclear“

Frankreich, Spanien, Italien (Dividenden) und Portugal	EUR 148,75/Ertrag
Italien (Zinsen) ²	EUR 148,75/Ertrag

Lagerstelle „Domestic“

Dänemark	EUR 45,00/Ertrag
Italien	EUR 23,80/Ertrag
Spanien (Dividenden)	EUR 119,00/Ertrag

¹ Die genaue Lagerstelle Ihrer Wertpapiere können Sie kostenlos bei Ihrem Smartbroker Kundenservice erfragen.

² je besteuertem Zinsintervall pro Kauf/Erhalt

³ betrifft nur ES-ISIN Anleihen mit der Verwahrart „Wertpapierrechnung“

⁴ PoA bedeutet „Power of Attorney“, d.h. Vollmacht des Antragstellers z.G. der Lagerstelle.

⁵ TIN bedeutet in diesem Zusammenhang die portugiesische Steuernummer.

2. Zahlungsverkehr

2.1. Überweisung

SEPA-Überweisungen in Euro¹

Überweisungsausgänge

per Internet	kostenlos
beleghaft (Brief/Fax)	5,00 €
Eilüberweisung	10,00 €
Smartbroker intern	kostenlos
Überweisungseingänge	kostenlos
Überweisungsrückruf	8,00 €
Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	8,00 €

SEPA-Daueraufträge

Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen

per Internet	kostenlos
per Telefon (Kundenbetreuung)	kostenlos
beleghaft (Brief/Fax)	5,00 €
Dauerauftragseingänge	kostenlos
Dauerauftragsrückruf	8,00 €
Entgelt Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	8,00 €
Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher Kundenkennung durch Kunden	8,00 €

Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in Fremdwährung

SHA-Überweisung	0,10 % (mind. EUR 25,00, max. EUR 50,00)
OUR-Überweisung	
Eigene Entgelte	0,10% der Auftragssumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)
Fremde Entgelte	0,20 % (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)

Im Rahmen der Depot-/Kontoauflösung wird die grenzüberschreitende Überweisung immer mit der Entgeltregelung „Alle Gebühren zu Lasten Zahlungsempfänger (BEN)“ ausgeführt.

¹ SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz, in Euro, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

2.2. Nachforschungsaufträge

SEPA-Zahlungsverkehr/EWR-Ausland ¹	10,00 €
Auslandsüberweisungen (Drittstaaten)	75,00 €
Eilüberweisungen ²	75,00 €

¹Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

2.3. Geschäftstage Annahmefristen im Zahlungsverkehr Ausführungsfristen

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt: Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger.

Alle Werktage außer: samstags, Ostermontag, 24. und 31. Dezember, 25. und 26. Dezember, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Karfreitag, 1. Januar, 1. Mai, 3. Oktober

Annahmefristen für Zahlungsaufträge

beleglose Aufträge	vor 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
beleghafte Aufträge	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Eilüberweisungen	vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht: Überweisungen

Zahlungsaufträge in Euro/SEPA-Zahlungsaufträge

beleglose Aufträge	1 Geschäftstag
beleghafte Aufträge	2 Geschäftstage

Voraussetzung für SEPA

Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA- Überweisungsverfahren teil.

Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen

beleglose Aufträge	1 Geschäftstag
beleghafte Aufträge	2 Geschäftstage

2.4. Wertstellung

Gutschriften

Überweisung	bei Zahlungseingang
Bareinzahlung	
Lastschriftrückgabe	wie Wertstellung der Belastungsbuchung

Belastungen

Überweisung, Dauerauftrag	bei Zahlungsausgang
Barauszahlung	Auszahlungstag
Lastschrift	Buchungstag

2.5. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung

SEPA-Firmen-Lastschriftmandat	8,00 €
-------------------------------	--------

2.6. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)

Der Smartbroker als Zahlungsempfänger (Creditor) von aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Lastschrifteinzügen wird den Kunden mithilfe einer Vorankündigung mind. 5 Tage vor der Belastung der Lastschrift über die anstehende Lastschriftabbuchung informieren. In dieser Vorankündigung werden ein Fälligkeitstag und der genaue Betrag der Lastschriftabbuchung genannt. Für wiederkehrende Einzüge mit gleichem Betrag wird nur einmalig eine Vorankündigung versandt. Die Vorankündigung geht dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg zu (Postversand oder Smartbroker Postmanager).

2.7. Smartbroker Postmanager

Einrichtung und Nutzung des Smartbroker Postmanagers	kostenlos
Portokosten bei Postversand	anfallendes Porto wird weitergereicht

3. Serviceleistungen

Erstellung einer Ertragnisaufstellung	kostenlos
Kopie eines Gesprächsmitschnitts, pro Gespräch ¹	45,00 €
Anschriftenermittlung, pro Ermittlung ¹	25,00 €

¹Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Wir stellen Ihnen mit dem QR-TAN ein kostenloses Autorisierungsverfahren zur Verfügung.

QR-TAN	kostenlos
--------	-----------

Die Nutzung und der Versand werden vom Smartbroker kostenlos zur Verfügung gestellt. Evtl. sonstige Kosten (z.B. Weiterleitung auf ein Drittgerät, Auslands- und Providergebühren etc.) werden nicht von Smartbroker übernommen.

4. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen / Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt bei Devisenkonvertierungen Folgendes:

4.1. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Die Bank rechnet die ihr bis 12:00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kunden-geschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu den um 16:00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab (siehe III.). Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des Folgetages ab. Bei Kursen, die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13:00 Uhr.

Überweisungseingänge in EUR oder Fremdwährung, bei denen das Empfängerkonto ungleich der Währung des Zahlungseinganges ist, können diesem Empfängerkonto nur gutgeschrieben werden, wenn die Zahlung als Blitzüberweisung oder Auslandszahlung beauftragt wurde (Eingang per SWIFT System). Ansonsten erfolgt die Gutschrift auf einem EUR-Konto des Kunden. Bitte beachten Sie, dass Eingänge in ungleicher Empfängerkontowährung, bis EUR 500,00 automatisiert abgewiesen werden und es somit zu einer Rücküberweisung an den Auftraggeber kommt.

Eingänge, bei denen eine Konvertierung vorgenommen werden muss, werden zu den um 16:00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages abgerechnet (siehe III.). Bei Kursen, die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13:00 Uhr.

4.2. Sonstiger An- und Verkauf

Aufträge in sofort handelbaren Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr im Zeitraum von 03:00 Uhr bis 22:15 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte zum sonstigen An- oder Verkauf von Devisen zu den aktuell von der Bank ermittelten Währungskursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. - Abschlages (siehe III. Auf- bzw. Abschlag) am jeweiligen Handelstag ab.

Sofort online handelbare Währungspaare sind derzeit

CHF	AUD, CAD, GBP, JPY
EUR	AUD, CAD, CHF, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, MXN, NOK,
NZD, PLN, SEK, SGD, TRY, USD, ZAR	Buchungstag
GBP	AUD, CAD, JPY
USD	AUD, CHF, GBP, JPY

Eine Erweiterung oder Reduktion der sofort handelbaren Währungspaare kann die Bank jederzeit nach billigem Ermessen vornehmen. Ist ein Währungspaar hiernach nicht sofort handelbar, wird der Auftrag wie ein „Auftrag in anderen Währungspaaren“ abgerechnet. Der Mindestordergegenwert beträgt EUR 1,00.

Aufträge in anderen Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr bis 12:00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zu den um 16:00 Uhr des Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Mittelkursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III.) ab. Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des nächsten Handelstages zzgl. eines Kursauf- bzw. Abschlages ab. Bei Kursen, die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13:00 Uhr.

4.3. Kursaufschlag bzw. -abschlag

Der Kursaufschlag (Verkauf) bzw. -abschlag (Ankauf) bei Devisenkonvertierungen variiert je Währung und beträgt:

AUD	0,024	HKD	0,100	PLN	0,080
CAD	0,006	HUF	5,000	SEK	0,024
CHF	0,002	JPY	0,240	SGD	0,020
CZK	0,500	MXN	0,240	TRY	0,050
DKK	0,020	NOK	0,024	USD	0,003
GBP	0,002	NZD	0,028	ZAR	0,150

4.4. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

Weltbörsenhandel und Edelmetallaufträge Devisengeschäfte (nur EUR gegen Fremdwährung, nicht Fremdwährung gegen Fremdwährung) im Rahmen von Ausführungen (Wertpapierkäufen und -verkäufen) im Weltbörsenhandel, Handel von Wertpapieren in Fremdwährung im Inland sowie Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft ab einem Gegenwert von EUR 1,00 rechnet die Bank unmittelbar nach Ausführung am jeweiligen Handelstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:15 Uhr in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zum Handelstag von der Bank ermittelten aktuellen Marktkurses zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe 4.3. Kursauf- bzw. Abschlag) ab. Nach 22:15 Uhr ausgeführte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs am nächsten Handelstag zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen, die nicht durch die Bank geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der European Central Bank (ECB) oder HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (siehe Kursaufschlag bzw. -abschlag „Sonstige Wertpapiergeschäfte“).

Sonstige Wertpapiergeschäfte

Devisengeschäfte im Rahmen von Ausführungen sonstiger Wertpapieraufträge (Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen, Investmentfonds über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und Weltbörsenhandel in anderen Währungen als unter III. Auf- bzw. Abschlag aufgeführt, oder der Gegenwert unter EUR 1,00 entspricht) im Kommissionsgeschäft über die HSBC Trinkaus & Burghardt AG (HSBC) werden zum Devisenkurs der HSBC mit Übermittlung der Schlussnote des Wertpapiergeschäftes abgerechnet. Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HSBC nach billigem Ermessen (§315 BGB) und kann eine Marge enthalten, welche von der Bank in voller Höhe vereinnahmt werden kann.

Währung Auf-bzw. Abschlag

AUD	0,024	HKD	0,075	PLN	0,080
CAD	0,006	HUF	5,000	SEK	0,024
CHF	0,003	JPY	0,240	SGD	0,015
CZK	0,500	MXN	0,150	TRY	0,030
DKK	0,020	NOK	0,024	USD	0,0045
GBP	0,002	NZD	0,030	ZAR	0,150

5. physische Edelmetalle

5.1. Transaktionsentgelt

Goldbarren 20g	WKN OEAU05	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 1oz	WKN OEAU06	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 50g	WKN OEAU07	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 100g	WKN OEAU08	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 250g	WKN OEAU09	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 500g	WKN OEAU10	0,50 %, mind. EUR 20,00
Goldbarren 1 kg	WKN OEAU11	0,50 %, mind. EUR 20,00

5.2. Verwahrung

Verwahrungsentgelte bezogen auf den Edelmetallbestand zum Monatsultimo	0,339 % p.a. inkl. MwSt. (monatliche Belastung)
--	---

5.3. Auslieferung an Privat- oder Versandadresse des Kunden

Abholung bei Lagerstelle (UBS AG in Zürich)

Eine persönliche Abholung ist möglich in den Geschäftsräumen der UBS AG in Zürich (Schweiz) gegen ein Entgelt von 125 CHF (Stand 01.10.2017).

Versand direkt an die Kundenadresse (innerhalb Deutschlands)

Auf Wunsch des Kunden können die Edelmetalle an die hinterlegte Haupt- oder Versandadresse zugesandt werden. Der Versand erfolgt dabei über die pro aurum AG und einen Wertelogistiker.

Die Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung die DAB keinen Einfluss hat, reicht die DAB weiter. Die Transport- und Versicherungskosten belaufen sich auf ca. 1.100 EUR (die Kosten können höher sein und richten sich nach Warenwert und Gewicht, Stand: 01.10.2017).

5.4. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB

Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Das Handelssystem des Smartbroker stellt Ihnen Käuferlöse aus bereits bestätigten Edelmetallverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.